

Infoblatt
„Fahrradstraße in der Ortsdurchfahrt Norddeich“



- Im Rahmen eines 12-monatigen Verkehrsversuches soll eine Fahrradstraße in der Ortsdurchfahrt von Norddeich eingerichtet werden (Teilbereich zwischen „Nordlandstraße“ und „Swart Jidd“)
- Ziele: Stärkung des Radverkehrs; Steigerung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Nebenanlagen; Reduzierung des Durchgangsverkehrs; Förderung des Nordseeheilbades
- Allgemeinverkehr und ÖPNV sind berechtigt, die Fahrradstraße zu befahren. Durchgangsverkehr wird insbesondere über die Ortsumgehung Norden (B 72) geführt
- Weniger Lärm
- Radfahrende nutzen ausschließlich die Fahrbahn; die Nebenanlagen werden als „reine Gehwege“ beschildert (mehr Platz/Komfort für Fußgänger)
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Fahrradstraße: 30 km/h
- Die Verkehrsteilnehmer in der Fahrradstraße haben im Bereich von Einmündungen/Kreuzungen Vorfahrt
- Parkflächen in der Ortsdurchfahrt stehen wie gehabt zur Verfügung
- Fahrradstraße durch Beschilderungen + Markierungen deutlich gekennzeichnet
- Verkehrszählungen während des Verkehrsversuches (wird die Fahrradstraße wie gewünscht genutzt?)
- Umsetzung im Frühjahr vorgesehen (sobald es die Witterung zulässt)